

Pressemitteilung

Pressestelle

Freitag, 17. Juni 2016

Die Abteilung Gesundheit im Landratsamt Tübingen informiert: Geänderte Zuständigkeit bei den Einstellungsuntersuchungen für Beamtenanwärter ab dem 1. Juli 2016

Die Novellierung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) vom Januar 2016 sieht vor, dass die Durchführung ärztlicher Untersuchungen und die Erstellung ärztlicher Zeugnisse über die gesundheitliche Eignung im Sinne des Beamtenrechts (Einstellungsuntersuchungen/ Übernahme in das Beamtenverhältnis) grundsätzlich durch geeignete niedergelassene oder andere approbierte Ärztinnen und Ärzte erfolgen soll.

Diese Regelung tritt zum 1. Juli 2016 in Kraft. Damit stellt diese Aufgabe ab diesem Zeitpunkt keine Dienstaufgabe der Gesundheitsämter mehr dar. Für die Beamtenanwärterinnen und –anwärter halten die Gesundheitsämter aktuelle Namenslisten zu den in ihrem Dienstbezirk tätigen Ärztinnen oder Ärzten, die die Untersuchungen und Begutachtungen durchführen, vor.

**Ab dem 01.07. 2016 können die Einstellungsuntersuchungen im
zentralen Institut für medizinische Begutachtungen
für die Landkreise Tübingen/Reutlingen
Wilhelmstraße 158, 72074 Tübingen
nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Rufnummer 07071/8890620
durchgeführt werden.**

Das Institut steht auch Beamtenanwärterinnen und –anwärtern mit auswärtigem Wohnsitz in Baden-Württemberg zur Verfügung.